

BEKANNTMACHUNG

29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Leopoldshöhe der Gemeinde Leopoldshöhe

- a) **Aufstellungsbeschluss der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- b) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Leopoldshöhe der Gemeinde Leopoldshöhe**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung am 23.04.2026 den Aufstellungsbeschluss sowie die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen hat.
Parallel hierzu erfolgt die Bebauungsplanaufstellung Nr. 06/11 „Feuerwehr Leopoldshöhe“.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Leopoldshöhe stellt für den südlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 06/11 „Feuerwehr Leopoldshöhe“ „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Um diese Fläche baulich nutzen zu können, u.a. für eine Rettungswache, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes in „Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung: Feuerwehr, Rettungswache und Bauhof“, sowie Gewerbliche Bauflächen erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte graphisch dargestellt.

a) **Aufstellungsbeschluss**

Gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) hat der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe in seiner Sitzung am 23.04.2026 die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

b) **Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am 23.04.2026 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 (1) BauGB beschlossen.

Entsprechend diesem Beschluss erfolgt die frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom

27.04.2026 bis einschließlich 26.05.2026

auf der Internetseite <http://www.o-sp.de/leopoldshoehe/plan/beteiligung.php> und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <https://www.bauportal.nrw/> dort unter der Rubrik „Bauleitplanung / Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ veröffentlicht.

Der Planentwurf mit den zeichnerischen Festsetzungen, textliche Festsetzungen, der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag werden des Weiteren während des vorgenannten Zeitraumes im Bauamt der Gemeindeverwaltung Leopoldshöhe, Rathaus, Fachbereich IV -Bauen, Planen, Ordnung-, Kirchweg 1, 33818 Leopoldshöhe, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

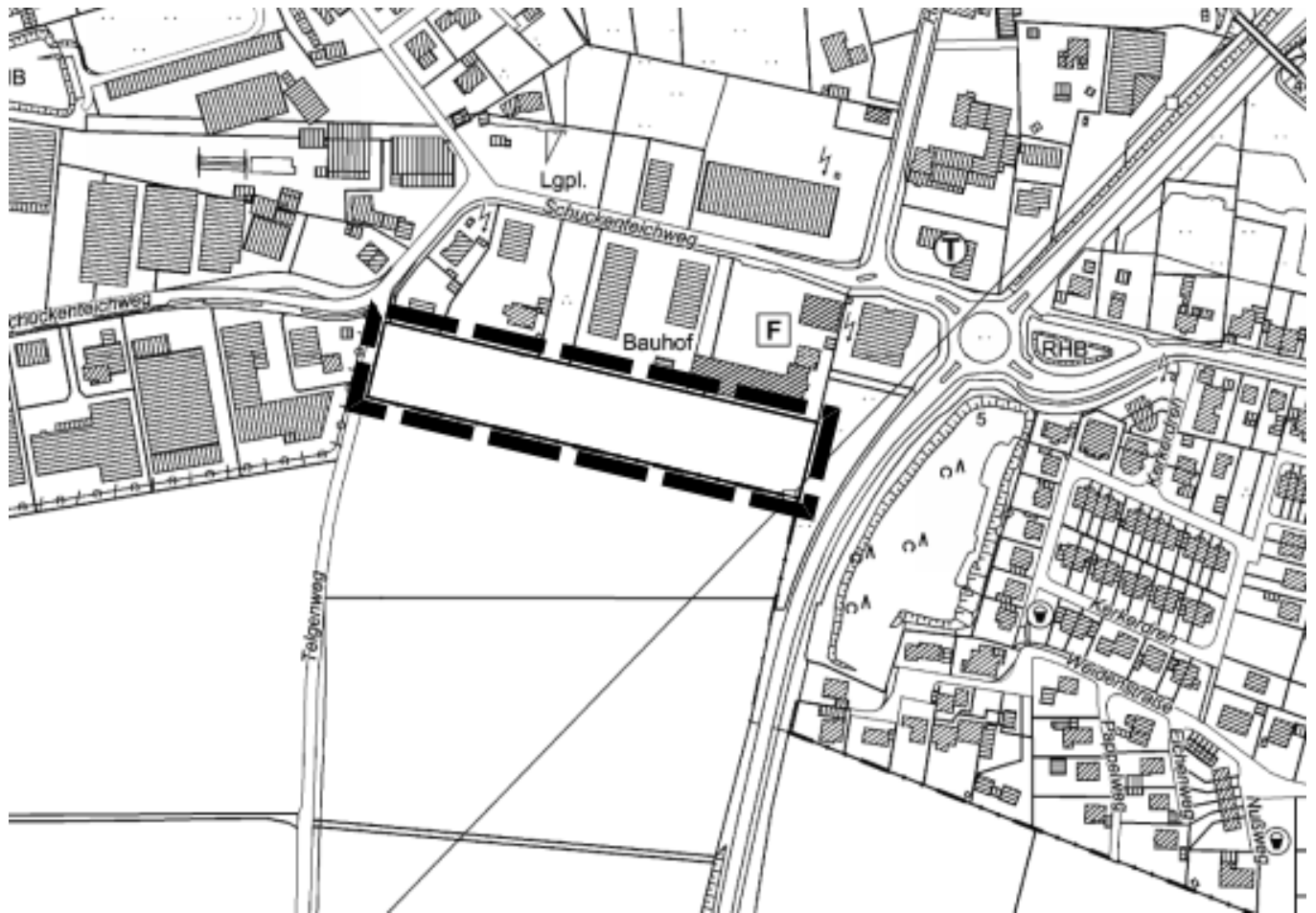
Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Leopoldshöhe deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Leopoldshöhe, 24.04.2026

In Vertretung

gez. Büker
Allg. Vertreterin

im Internet veröffentlicht: 24.04.2026
aus dem Internet zu entfernen: 27.05.2026
entfernt:



		
<p>Geltungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes Ausschnitt aus der Katasterkarte</p>		<p>Gemeinde Leopoldshöhe</p>